



Beiträge an die Stiftung Pro Juventute für den Betrieb der Freizeitanlagen

Gemeindebeschluss vom 20. Januar 1963¹

Der Stiftung Pro Juventute wird für den Betrieb der Zürcher Freizeitanlagen ein jährlicher Kostenbeitrag, dessen Höhe vom Gemeinderat festzusetzen ist, ausgerichtet.

¹ BS 2, 269.